

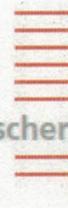
Gefährdungs- potenziale des Untergrundes in NRW

Auskunft aus dem
Fachinformationssystem
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bezirksregierung
Arnsberg



Geologischer Dienst NRW



Herrn
Patrick van Drunen
Eduard-Pape-Straße 5
45657 Recklinghausen

Bearbeiter: Frau Prisca Weltermann
Telefon: 02151 897.443
E-Mail: prisca.weltermann@gd.nrw.de
Datum: 26.02.2018
Gesch.Z.: GDU_1159

zum Antrag: GDU-1159

Bauvorhaben: Beisingerweg in Recklinghausen

Gemarkung Recklinghausen, Flur 331, Flurstücke 632, 633

Ihr Antrag auf Auskunft aus dem Internet-Auskunftssystem „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein - Westfalen“ (www.gdu.nrw.de) vom 09.02.2018

Anlagen: Anlage 1 (Auskunft des Geologischen Dienstes Nordrhein - Westfalen)
Anlage 2 (Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg)

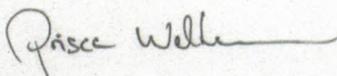
Sehr geehrter Herr van Drunen,

Sie bitten über das Internet-Auskunftssystem „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein - Westfalen“ um Auskunft zu den bergbaulichen und geologischen Gefährdungspotenzialen, welche auf das genannte Grundstück einwirken können.

Nachfolgend erhalten Sie in Anlage 1 eine Auskunft des Geologischen Dienstes Nordrhein - Westfalen zu den geologischen Verhältnissen und den bekannten geologischen Gefährdungspotenzialen des Untergrundes. Anlage 2 enthält die Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg zu den bergbaulichen Verhältnissen und den bekannten bergbaulichen Gefährdungspotenzialen des Untergrundes.

Diese Auskünfte sind kostenpflichtig. Meine Rechnung geht Ihnen mit getrennter Post zu.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



(Prisca Weltermann)

Anlage 1

Auskunft des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen zu den geologischen Gefährdungspotenzialen

zum Antrag: GDU-1159

Bauvorhaben: Beisingerweg in Recklinghausen

Gemarkung Recklinghausen, Flur 331, Flurstücke 632, 633

TK25 Blatt 4309 Recklinghausen, UTM32N 374407 / 5720962

Geologische Verhältnisse

Grundstücksbezogene geologische Situation

Das genannte Grundstück befindet sich auf der Geologischen Karte von Nordrhein-Westfalen 1 : 25 000, Blatt 4309 Recklinghausen.

Auf dem Grundstück werden voraussichtlich die folgenden geologischen Schichten angetroffen:

bis ca.	5m	Schluff; wenig schluffiger Sand; vereinzelt Schluff und Ton (Löss) (Quartär)
bis ca.	15m	Sandmergelstein; häufig Sandmergel; untergeordnet schluffiger Sand (Recklinghausen-Formation) (Santon, Oberkreide)
bis ca.	300m	Ton- und Schluffmergelstein; untergeordnet Sandmergelstein, stark glaukonitisch (Emscher-Formation, Münster-Gruppe) (Coniac bis Santon, Oberkreide)

Geologische Gefährdungspotenziale

Bekannte und nicht auszuschließende Gefährdungspotenziale

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand sind für das o. g. Grundstück keine geologischen Gefährdungspotenziale des Untergrundes bekannt.

Hinweise

Die Bearbeitung bezieht sich auf das **genannte Grundstück**. Eine Übertragung der Auskunft auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig, da sich die Untergrundsituation auf kurze Entfernung ändern kann.

Für ein neues Bauvorhaben empfehlen wir Ihnen grundsätzlich, eine objektbezogene Untersuchung der Baugrundverhältnisse, insbesondere im Hinblick auf die Tragfähigkeit und das Setzungsverhalten des Baugrundes, durchführen zu lassen.

Eingriffe in den Baugrund wie Maßnahmen des Spezialtiefbaues, Tunnelbau, Injektionen, Grundwasserabsenkungen oder Bohrungen (auch Geothermiebohrungen) sind nicht Gegenstand der Auskunft. Für die Planung und den Einsatz von Erdwärmesonden bis 100 m sowie Erdwärmekollektoren bietet der GD NRW online einen kostenlosen Standortcheck (<http://www.geothermie.nrw.de/>) an. Dieser Check ermöglicht eine Abschätzung zur generellen Eignung eines Standortes für eine Erdwärmenutzung und gibt Hinweise zum Genehmigungsverfahren.

Die vorliegende Auskunft wurde auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstands erarbeitet. Der GD NRW hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann jedoch nicht übernommen werden.

Kostenfreie Geodaten „Open Data“ des GD NRW finden Sie unter http://www.gd.nrw.de/pr_od.htm.

Der Gebührenanteil des Geologischen Dienstes NRW beträgt 20,00 Euro.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Weltermann (Tel. 02151/897-443) gerne zur Verfügung.

Datum: 21. Februar 2018

Anlage 2

Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg
zu den bergbaulichen Verhältnissen und Gefährdungspotenzialen

zum Antrag: GDU-1159, GDUT-364
Bauvorhaben: Beisingerweg in Recklinghausen
Gemarkung Recklinghausen, Flur 331, Flurstücke 632, 633

Sehr geehrter Herr van Drunen,

die oben angegebenen Grundstücke liegen über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „General Werder“ sowie über einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld.

Eigentümerin der Bergbauberechtigung „General Werder“ ist die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen.

Bei Bergschadensersatzansprüchen und Bergschadensverzicht handelt es sich um Angelegenheiten, die auf privatrechtlicher Ebene zwischen Grundeigentümer und Bergwerksunternehmerin oder Bergwerkseigentümerin zu regeln sind. Diese Angelegenheiten fallen nicht in die Zuständigkeit der Bergbehörde. Ihre Anfrage bitte ich in dieser Sache daher gegebenenfalls an die oben genannte Bergwerkseigentümerin zu richten.

Das gilt auch bei der Festlegung von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden. Bei anstehenden Baumaßnahmen sollten Sie die Bergwerkseigentümerin fragen, ob noch mit Schäden aus ihrer Bergbautätigkeit zu rechnen ist und welche „Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen“ die Bergwerkseigentümerin im Hinblick auf ihre eigenen Bergbautätigkeiten für erforderlich hält.

Unabhängig von den privatrechtlichen Belangen Ihrer Anfrage, teile ich Ihnen mit, dass in den hier vorliegenden Unterlagen im Bereich der Grundstücke kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert ist.

In diesem Bereich ist bis in die 1990er Jahre Steinkohle im Tiefbau (Tiefe größer als 100 m) abgebaut worden. Beim Abbau von Steinkohle im Tiefbau sind nach allgemeiner Lehrmeinung die Bodenbewegungen spätestens nach fünf Jahren abgeklungen.

Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht mehr zu rechnen.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass die Grundstücke über dem Bewilligungsfeld „Wildblumen-Gas“ liegt. Die Bewilligung gewährt das zeitlich befristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin dieser Bewilligung ist die Minegas GmbH, Rüttenscheider Straße 1-3 in 45128 Essen. Eine Anfrage bezüglich des Bewilligungsfeldes auf Kohlenwasserstoffe ist entbehrlich, da Bergschäden infolge von Bodenbewegungen bei der beantragten Art der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen nicht zu erwarten sind.

Hinweise

- Die Bearbeitung bezieht sich auf die genannten Grundstücke. Eine Übertragung der Ergebnisse der Stellungnahme auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig, da sich die Untergrundsituation auf sehr kurze Entfernung ändern kann.
- Das vorliegende Schreiben wurde auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstands erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann jedoch nicht übernommen werden.

Diese Auskunft ist in Höhe von 20,00 Euro kostenpflichtig. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
und Glückauf
Im Auftrag:

Stefan Keppler <<mailto:stefan.keppler@bra.nrw.de>>
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 65
Goebenstr. 25
44135 Dortmund
Telefon: +49 2931 82 3954
Telefax: +49 2931 82 3624